

Halbziger Dampfboot



Man abonniert für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Kundschau.

Berlin, 8. März. Dr. v. Gräfe leidet seit einigen Tagen an einer granulösen Augenentzündung, die in heftigster Weise in Folge einer bei einer Operation entstandenen Ansteckung aufgetreten ist. Gestern war der Zustand des Kranken etwas besser, wenngleich derselbe noch nicht außer aller Gefahr ist.

Das Haus der Abgeordneten hat, wie bekannt, 352 Mitglieder; vier Mandate sind daselbst unbesetzt, die übrigen 348 vertheilen sich folgendermaßen: 7 Staatsminister — alle Minister sind auch Abgeordnete —; 39 Abgeordnete zur Fraktion v. Gerlach gehörig; 38 der Fraktion v. Arnim (Neu-Stettin); 36 der Fraktion bei Meier (Graf Pückler, Baron v. Hertefeld); 48 der Fraktion Büchtemann; 51 „bei keiner Fraktion Rechts“; 12 der Fraktion Karl-Ludewalde; 8 „bei keiner Fraktion Centrum“; 20 der „Fraktion des Centrums“; 7 „bei keiner Fraktion Links“; 49 der katholischen Fraktion; 28 der Fraktion v. Patow; 5 „polnische Fraktion“.

Stettin, den 6. März. In seinem gestrigen Vortrage in der Abendhalle schilderte der Professor Pruz das Leben und die Schicksale des großen Berliner Kaufmanns Gogowski, welcher in seiner Beziehung zu Friedrich dem Großen, als Unterhändler im siebenjährigen Kriege, als Fabrikant und Chef eines bedeutenden Handelshauses zu seiner Zeit einer der bekanntesten Männer Berlins war. Unglückliche Konjunktoren führten ihn nach dem siebenjährigen Kriege zuerst zum Afford mit seinen Gläubigern, später fallirte er noch einmal in aller Form und starb als ein ganz armer Mann in den traurigsten Verhältnissen in Berlin. Wenn die preussischen Geschichtsbücher jener Zeit, wie Archenholz in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges, die Thätigkeit jenes Kaufmanns rühmend hervorheben — er gründete bekanntlich auch die erste Porzellan-Manufaktur in Berlin — so hat er selber in seiner Selbstbiographie seine Lebensschicksale von seiner Geburt in Sonig an bis zu seinem Falle beschrieben. Der gediegene Vortrag des Dr. Pruz, welcher zugleich das Handels- und Fabrikssystem Friedrich II. charakterisirte, fesselte die Zuhörer ungemein und führte sie in jene merkwürdige Zeit des vorigen Jahrhunderts vollständig hinein. Der Held des Vortrages war eine tragische Gestalt, deren Schicksale nahe Beziehungen zur Gegenwart hervorriefen.

(St. 3.)

Aus Bingen vom 2. März wird der „Darmst. Z.“ geschrieben: Gestern wurde unter dem Donner der Böller und angemessenen Ceremonien 300 Fuß vom Badehause in das Rheinbett ein Denkstein gelegt, um künftige Geschlechter an den ungemein niedern Wasserstand des Rheines zu erinnern. Auf dem Steine sind 36 Namen der Ältesten des Schifferstandes nebst der Jahreszahl 1858 eingravirt; eine Denkschrift hierüber wird in das Archiv der großherzoglichen Bürgermeisterei dahier niedergelegt werden. Die Feier des Tages endete mit einem Abendessen im Hotel de Bellevue, wobei u. A. der Toast ausgebracht wurde: „daß die Schifffahrt durch seichten Wasserstand nicht mehr unterbrochen und der heute versenkte Stein uns und unsern Nachkommen nie mehr sichtbar werden möge“.

Paris, 9. März. Der heutige „Moniteur“ meldet ein Ereigniß, das in Chalons sur Saone in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntage stattgefunden hat. Sonnabend gegen 9 Uhr Abends stürzte sich ein Haufen von 40 Männern auf einen kleinen Posten, den er überrumpelte. Der Haufen bewegte sich sodann nach der Eisenbahn zu und schrie: „Es lebe die Republik! Die Republik ist in Paris proklamirt. Ueberall ist Republik. Auf, Männer von Chalons! Zu den Waffen!“ Der oberste Beamte des Bahnhofes, ein alter Militair, rief seine Beamten zusammen und trieb die Auführer zurück. Der Haufen wandte sich hierauf nach der Saonebrücke, besetzte dieselbe, um die Alarimirung der Kaserne zu verhindern. Die Offiziere der Garnison,

welche sich unterdeß nach der Unterpräfektur begeben hatten, um Erkundigungen über das bereits verbreitete Gerücht einzuziehen, erzwangen den Uebergang mit dem Regen. Bald darauf kam Militair an, bei dessen Erscheinen der Haufen sich noch vor Mitternacht zerstreute. Fünfzehn der Hauptschuldigen wurden verhaftet.

Athen, 27. Febr. Am 21. Vormittags 11 Uhr 10 Min. wurde hier ein Erdstoß in der Richtung von Norden nach Süden bemerkt, der jedoch keinen Schaden anrichtete. Des andern Tages um die Mittagstunde erhielten wir die traurige Nachricht, daß die Stadt Korinth, die in den letzten Jahren anfang sich zu vergrößern, nicht mehr existire — nur wenige Häuser sind stehen geblieben und diese sind unbewohnbar. Die Regierung, von dem Unglück in Kenntniß gesetzt, sandte nach wenigen Stunden einen Beamten des Ministeriums mit ärztlicher Hilfe dahin ab, mit Zelten, Brod, Fleisch, Medikamenten und chirurgischen Verbandstücken. Die Zahl der Todten beläuft sich auf zwanzig, die der Verwundeten auf fünfzig. Das Erdbeben dauerte in Korinth acht Sekunden. Aber nicht bloß Korinth, sondern auch Kalamaki, Heramilia und mehrere Dörfer der Umgegend haben stark gelitten und beklagen Todte und Verwundete. Obwohl die Regierung Alles thut, um das Elend zu lindern, so ist doch zu fürchten, daß die Bewohner Korinths ihrer Häuser beraubt, unter den Zelten ein Opfer des Winters werden. Dieser fährt fort, sich unerbittlich zu zeigen. Kein Mensch hätte es je für möglich gehalten, daß in Griechenland ein solcher Winter sich einstellen könne. Eine Temperatur, immer in der Nähe des Gefrierpunktes, heftiger Nordwind, alle Berge mit Schnee bedeckt, die Kommunikation zu Land und zu Wasser fast ganz aufgehoben, in Folge dessen eine enorme Theuerung aller Lebensmittel und ein völliges Darniederliegen von Handel und Wandel.

Kopenhagen, 26. Febr. In den sonst gut unterrichteten Kreisen wird bestimmt versichert, daß gestern eine Erklärung nach Frankfurt dahin abgegangen sei, daß die holfsteinischen Stände einberufen und denselben die sechs ersten Artikel der Spezial-Versaffung, die nämlich in sehr unbestimmter Weise von den gemeinschaftlichen Angelegenheiten sprechen, vorgelegt werden sollen. Auch solle das provisorische Wahlgesetz einstweilen außer Wirksamkeit treten. Das Letztere wäre geradezu komisch, denn bleibt die Versammlung, die auf Grund jenes Wahlgesetzes gewählt ist und noch eine Reihe von Jahren vor sich hat, so ist es natürlich gleichgültig, ob man das Wahlgesetz, das man jetzt gar nicht nöthig hat, scheinbar und provisorisch aufhebt. Aber auch die beabsichtigte Vorlage der sechs Artikel findet eine sehr verschiedene Beurtheilung. Die Einen sehen darin einen meisterhaften Schachzug der dänischen Politik, der nicht verfehlen könne, den Bundestag in größte Verlegenheit zu setzen und die Holfsteiner zu zwingen, ihre Forderungen zu detailliren und hierdurch die Unmöglichkeit ihrer Erfüllung selbst zu dokumentiren. Die Anderen halten diese Konzession in dem gegenwärtigen Stadium für zwar geeignet, etwas Zeit zu gewinnen, aber für eine sonst leere Spiegelfechterei und bezweifeln, daß man sich in Frankfurt mit derselben befriedigt erklären werde. — Wer Recht hat, wird die Zukunft lehren.

Petersburg, 8. März. Unter dem Vorsitze Sr. Maj. des Kaisers und 13 Reichsräthen, worunter sich Großfürst Constantin, Fürst Orloff und Graf Bludoff befinden, ist hier ein Haupt-Comité zur Regulirung der Bauernfrage gebildet worden. — Es herrscht strenge Kälte; die Bahn ist gut und aus dem Kaukasus werden neue Erfolge der russischen Waffen gemeldet.

Stadt-Theater.

Zweite Gastdarstellung des Hrn. Lobe; Regisseur vom Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater zu Berlin.
„Münchhausen“, Poffe mit Gesang in 3 Acth. v. D. Kalisch,
Musik von Th. Hauptner.

Sic transit gloria mundi! Vor wenigen Jahren machte die Poffe bei dem Gastspiele des einen Komikers ein volles Haus, und heute bei dem eines andern nicht minder trefflichen ein leeres. Die Schuld trug wahrlich nicht Hr. Lobe, der seine am Sonntage dargelegten Vorzüge, Bühnengewandtheit, Sicherheit, maßvolle Lebhaftigkeit, deutliche Aussprache, musikal. Geschick und komische Laune ohne widerliches Effect-hafchen auch heute in gleicher Weise geltend zu machen wußte. Aber abgesehen von manchen Mängeln der Unterstüzung, hervorgerufen durch die unerhörte Abhebung der Schaulpieler mit immer andern Stücken, trägt das Nachwerk selbst die Schuld. Es ist ein Product rein negativ zerlegenden Aferwiges à la Kladderadatsch, ohne Gemüth und Gefühl. „Fürchten Sie von mir keine Sentimentalität!“ heißt das Motto, das will sagen: Erwarten Sie hier nicht eine Spur von menschlicher Empfindung, sondern nur Wipelei, Betrügerei, Schlaubei, Niederrädrigkeit zc., wie in allen dergleichen Nachwerken der infernalischen Propaganda. Jander, der Einzige, der eine Art von Gefühl zeigt, „unter Lärwen die einzige fühlende Brust“, ist so lächerlich in seiner Eifersucht dargestellt und wird so malträtirt, daß auch er so wenig wie alle die andern Personen Interesse erwecken kann. Und die Couplets? die Rytännestra Tempelrei's geht uns entweder noch nichts an, oder nichts mehr, und welcher nicht ganz brutale Mensch wird z. B. seine Theilnahme an Schleswig-Holsteins Geschick in dieser Weise von den Brettern herab ausgesprochen wünschen? „Manu is jut! Nu wissen wir, wie's thut.“ — Das Stück ist eben nur gut genug zur kurzen Kurzwil für ein ganz blasirtes und über Alles mit einem schlechten Wize hinweggehendes Publikum, wie es sich zum Glücke hier nur ausnahmsweise zusammenbringen läßt. Und wie dies unstittliche Zeug, wo ein vagabondirender Vater mit frechem Spas sich um die Hand eines Mädchens bewirbt, die seine eigne Tochter ist, wie dies zu dem Namen des guten Freiherrn von Münchhausen kommt, dessen Lust an abenteuerlichen Jagdgeschichten ihn nur zuweilen zu sehr ergötlichen Uebertreibungen verleitet, ist gar nicht abzusehen. Hoffentlich wird Hr. Lobe sein erfreuendes Talent noch in angenehmerer Weise hier zu Verwendung bringen.

Lokales und Provinzielles.

Danzig. Gestern am 9. März fand die öffentliche Verhandlung in der Untersuchung wider den Kgl. Criminal-Polizei-Commissarius und Sekonde-Lieutenant in der Landwehr Hrn. Benkendorff wegen vorsätzlicher rechtswidriger Verhaftung des Kaufmanns Hrn. Adolph Logzin und wegen vorsätzlicher rechtswidriger Ergreifung des Kgl. Ober-Post-Sekretärs Hrn. Schur vor der Criminal-Abtheilung des Kgl. Stadt- und Kreisgerichts unter dem Vorfige des Herrn Criminal-Directors Richter hieselbst statt. — Die der Anklage zu Grunde liegenden Vorfälle haben ihrer Zeit ein gerechtes Aufsehen erregt. — Dem Vernehmen nach hatte die hiesige Staatsanwaltschaft die Erhebung der Anklage auf Grund des §. 317 des St.-G.-B. nicht für gerechtfertigt erachtet, und der Königl. Regierung die Einleitung der Disciplinar-Untersuchung wider zc. Benkendorff anheimgegeben. In Folge dessen ist Hr. B. vom Amte suspendirt, die Disciplinar-Untersuchung aber sistirt, weil auf erhobene Beschwerde die hiesige Staatsanwaltschaft von der Königl. Ober-Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage angewiesen worden ist.

Die mündliche Verhandlung, in welcher die Betheiligten und Zeugen mit großer Gewissenhaftigkeit und Ausführlichkeit vernommen wurden, ergab im Wesentlichen das in der Anklage vorgetragene Sachverhältniß.

Der Kaufmann Adolph Logzin meldete sich behufs Wiedererlangung von silbernen Löfeln, welche ihm am 10. Aug. v. J. gestohlen worden waren, folgenden Tages an den Königl. Polizeisecretair Schön und wurde von diesem an den Königl. Criminal-Commiss. Benkendorff, den Angeklagten, gemiesen, in dessen Geschäfts-Zimmer er sich daher zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags begab. — In dem gedachten Zimmer waren außer dem Angeklagten, welcher hinter der im Zimmer befindlichen Barriere an seinem Pulte arbeitete, noch der Königl. Polizei-Sergeant Kielich und der Königl. Gensdarm Eberhardt beschäftigt. — Wie der P.-S. Kielich bei seiner gerichtlichen Vernehmung bekundet, trug pp. Logzin dem Angeklagten vor, daß er befohlen sei. Angeklagter erwiderte hierauf: Wenn sich die Sache nicht etwa zu sofortiger Verfolgung eigne, so werde er sich an den Revier-Commissarius zu wenden haben, da er, Angekl., sehr beschäftigt sei. pp. Logzin entgegnete: Er sei bereits in mehreren Zimmern gewesen, um vernommen zu werden und müsse nun auch hier vernommen werden. Angekl. wiederholte seine Erklärung: es solle der Gefuchsteller zum Revier-Commissarius gehen, er, der Angekl., habe keine Zeit. — Runmehr trat pp. Logzin an die Barriere heran, schlug mit der flachen Hand auf dieselbe und sagte zu dem Angeklagten: „Sie haben mir einen Quark zu befehlen“. Angeklagter wurde heftig und aufgebracht und wies den pp. Logzin an, sein Bureau zu verlassen. Gleichzeitig trat er hinter der Barriere hervor, faßte den pp. Logzin an den linken Arm und führte ihn bis zur Thüre, ließ ihn aber dann los, trat wieder an sein Pult und fuhr in seiner Arbeit fort. — Nichts destoweniger trat pp. Logzin wieder an die Barriere vor und wiederholte sein Verlangen, vernommen zu werden. Er entfernte sich auch nicht, als ihm, wie pp. Kielich bekundet, sowohl dieser als pp. Eberhardt zurubeten, der Aufforderung des Angekl., sich zu entfernen, Genüge zu leisten. Angekl. gab nun den ihm untergebenen Beamten den Befehl, den pp. Logzin zu verhaften und zu diesem Behufe zum Rathhause zu führen; pp. Kielich und pp. Eberhardt faßten den pp. Logzin, der eine an den einen, der andere an den andern Arm an und führten ihn in die Hausflur, wonächst pp. Logzin von pp. Kielich nach dem Rath-

hause geführt und dort an den Gefangenen-Inspector Rätthler abgeliefert und von demselben, angeblich weil er erfuhr, daß pp. Logzin nur wegen Ungehorsams verhaftet sei und weil überdies die zur Aufnahme von polizeilichen Gefangenen bestimmten Zellen mit Züchtlingen und Ohservaten besetzt waren, in ein, zuweilen zur Aufnahme von Schuldgefangenen benutztes Hinterzimmer seiner Wohnung. — Von dieser Darstellung des Vorfalles weichen die Angaben des Gensdarm Eberhardt und des Angekl. im Wesentlichen nicht ab. Nur bemerken beide noch, daß sich pp. Logzin, im Laufe der Verhandlung mit dem Angekl., demselben als hieselbst ansäßiger Kaufmann Logzin bezeichnet habe. — pp. Logzin selbst weicht von den Angaben der Zeugen und des Angekl. insoweit ab, als er die von den letzteren übereinstimmend bekundete Aeußerung: „Sie haben mir einen Quark zu befehlen“ bestreitet und behauptet, nur gesagt zu haben: „Sie haben mir nichts zu befehlen“; sowie daß ihn Angeklagter an die Brust gefaßt, ihm dabei sein Vorhemden zerrissen, ihn, anscheinend in der Absicht hinauszuführen, nach der Thüre zu geschoben, dann aber diese Absicht aufgegeben und sogleich mit den Worten: „er soll arretirt werden“ den Befehl zu seiner Verhaftung gegeben habe. — Wie pp. Kielich ferner bekundet, gab Angekl. ihm den Befehl, den pp. Logzin um 3 Uhr aus dem Gewahrsam im Rathhause zu entlassen. Angekl. änderte jedoch, nachdem inzwischen der Bruder des pp. Logzin, Hr. Reinwandhändler G. A. Logzin hieselbst in Begleitung des Hrn. Polizeiraths Wier mit ihm Rücksprache genommen hatte, diese Anordnung, und bestimmte, daß die Freilassung des pp. Logzin sogleich nach Beendigung der Geschäfte im Bureau erfolgen solle. — Logzin wurde in Folge dessen um 1 Uhr von pp. Kielich auf freien Fuß gestellt. — Von diesem Sachverhältniß, welches pp. Eberhardt unterstügt, weicht die Angabe des Angekl. in sofern ab, als er von vorn herein bestimmt haben will, daß Logzin nach zwei Stunden entlassen werden solle. — Angeklagter hat späterhin dem Gefangenen-Inspector Rätthler noch Vorwürfe darüber gemacht, daß er den Kaufmann Logzin in ein Privatzimmer und nicht der Vorschrift gemäß in die zur Aufnahme polizeilicher Gefangenen bestimmten Räume gebracht habe.

Zweitens. Am 18. Aug. v. J. befand sich der Königl. Ober-Postsecretair Schur und der Post-Cleve Brunau Vormittags in der Walter'schen Bierhalle hieselbst, an einem großen runden Tische allein sitzend. An einem andern Tische isolirt den bezeichneten Personen gegenüber der Angeklagte und der Königl. Polizeisecretair Hirsche. Zwischen pp. Schur u. pp. Brunau entspann sich ein Gespräch über die kürzlich Seitens des Angekl. vorgenommene Verhaftung des Kaufmanns Logzin. — Ueber den Inhalt desselben haben die Anwesenden abweichende Angaben gemacht.

Von den unbetheiligten Zeugen bekundet pp. Brunau, er habe die Handlungsweise des Angeklagten vertheidigt, pp. Schur aber dieselbe als ungerechtfertigt und willkürlich bezeichnet. pp. Schur habe hies bei auch der Verhaftung des pp. Trotsiener erwähnt, welche vor geraumer Zeit in einer wider denselben eingeleiteten Untersuchung wegen Brandstiftung Seitens des Angekl. bewirkt ist. pp. Schur habe ferner erzählt, es sei ihm von einem Beisitzer des Schwurgerichts mitgetheilt worden, daß, als der Staatsanwalt den pp. Benkendorff gefragt, auf Grund welcher Indicien Angekl. verhaftet sei, dieser geantwortet hätte, „er habe von Hörensagen, daß Trotsiener ein Wucherer sei, und von einem Wucherer könne man sich auch einer solchen That versehen“. — pp. Schur habe dann noch hinzugefügt: „daß er den Angekl. nicht kenne, wohl aber einmal sehen möchte“. — Der Polizei-Secretair Hirsche hat gleichfalls gehört, daß das Verhalten des Angekl. von pp. Schur angegriffen, von pp. Brunau vertheidigt wurde, wobei denn pp. Schur gesagt: „Ach, ich kenne den Menschen (oder Kerl) nicht, er hat sich aber in der Trotsiener'schen Sache so benommen, daß“ — Hieran habe er einen Tadel des Angekl. geknüpft, etwa in der Art, daß sich Angekl. lächerlich oder linksich benommen habe. — Als der Ober-Postsek. Schur sich soeben entfernen wollte, trat der Angekl. an ihn heran und sagte, indem er sich zugleich durch Vorzeigung seiner Medaille als Criminal-Commiss. Benkendorff legitimirte: „Sie haben über mich gesprochen, folgen Sie mir“, und wiederholte diese Aufforderung, als pp. Schur mit den Worten: „Aber, lieber Herr“ beginnend, eine Einwendung zu machen versuchte. pp. Schur folgte dem Angekl. nunmehr ohne Widerrede und wurde von demselben in sein unweit des gedachten Bierlokals belegenes Bureau geführt, in welchem sich der Gensdarm Eberhardt befand. Diesem sagte der Angekl., wie der pp. E. bekundet: „Dieser Herr wird so lange hier bleiben, bis ich wieder komme“; entfernte sich und trat sehr bald mit dem Königl. Polizeirath Mannkopff wieder in das Zimmer, welcher den pp. Schur recognoscirte. Demnächst wurde derselbe entlassen. — Von diesem Hergange, wie er Seitens der Zeugen Brunau, Hirsche und des Angekl. bekundet wird, weichen die Angaben des D.-Postsek. Schur nur insoweit ab, als derselbe angiebt, daß Angekl. ihm, bevor er den Polizeirath M. herbeizog, nach seinem Namen gefragt und ihm sodann Vorwürfe darüber gemacht habe, daß er, selbst Beamter, sich einem andern Beamten gegenüber so benommen; sowie daß Angekl., als pp. Schur ihn darauf aufmerksam gemacht, daß er Dienst habe, erwidert hätte: „das sei ihm ganz egal, er werde seine Handlungsweise verantworten, und ihm, dem pp. Schur, schon das Maul stopfen“. — Es sind indessen solche Aeußerungen von dem Gensdarm E. nicht bekundet worden.

Der Angekl. gründete seine Vertheidigung, zugleich unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§. 102. und 156. des St.-G.-B. und die Vorschriften des Gesetzes vom 12. Februar 1850 über die persönliche Freiheit, im Wesentlichen auf die Behauptung, daß er die Verhaftung des Kaufmanns Logzin bewirkt, weil er sich verpflichtet gehalten, seine durch denselben angegriffene amtliche Autorität zu schützen; diejenige des Ober-Postsecretärs Schur, um in Folge der von demselben in einem öffentlichen Lokale gemachten verläumdenden Aeußerungen über seine, des Angekl., amtliche Thätigkeit die Identität des pp. Schur ohne Aufsehen festzustellen.

Die betheiligten Zeugen weichen von ihren Aussagen in der Voruntersuchung nicht ab. — Der Königl. Ober-Postsecretair Schur erklärte, daß er die in dem Walter'schen Bierlokal von ihm gemachten

Mittheilungen über das Verfahren des Angekl. in der Trostener'schen Sache in öffentlichen Blättern gelesen zu haben sich erinnern, und ihm auch gesprächsweise diese Mittheilung anderwärts geworden. Die mündliche Verhandlung stellte fest, daß der Angekl. den zc. Trostener damals auf Anordnung der Staatsanwaltschaft verhaftet hat und daß diese Verhaftung vom Gerichte genehmigt ist. —

Wir nehmen außerdem Act von der Leidenschaftlichkeit, mit welcher der Kaufmann Login die ihn selbst betreffenden Thatsachen, über welche ihm demnächst der Eid anvertraut wurde, vortrug, sowie der überzeugenden Klarheit, mit welcher sich Herr Polizeirath Weier über die Gemüthsstimmung und die Motive des Angekl. bei dem Login'schen Vorfälle aussprach.

Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch Hrn. Staatsanwalt v. Grävenitz, hob am Eingange eines ausführlichen, auf die fraglichen Vorfälle und die hiesigen Verhältnisse näher eingehenden Vortrages zunächst hervor, daß in dem vorliegenden Falle, einmal mit Rücksicht auf die Lage des Beamten, welchem wegen seiner Hingebung an den königlichen Dienst und wegen seiner mehrjährigen zuverlässigen Dienstführung allseitig das beste Zeugniß gegeben werde und der sich nun unter der schweren Anklage vorsätzlicher Freiheitsberaubung befinde, sowie andererseits auch die durch Gesetz und Verfassung gebotene Heiligkeit der persönlichen Freiheit und die Nothwendigkeit unnachsichtlicher Strenge gegen Angriffe auf dieselbe, es vorzugsweise die Aufgabe desjenigen, welcher das öffentliche Interesse zu vertreten habe, sein werde, mit strenger Unparteilichkeit die Sachlage zu würdigen und dadurch zur Ermittlung der Wahrheit und einer gerechten Entscheidung das Seinige zu thun, und daß aus diesem Grunde auch ein rücksichtsloses Eingehen auf das Verhalten der Beteiligten geboten scheine. Es wurde hierauf das Verfahren des Angekl. mit Strenge kritisiert und der Schluß gezogen, daß dasselbe sich in beiden Fällen als vollkommen ungerechtfertigt darstelle. Schließlich wurde hervorgehoben, daß, wenn der §. 317 des St.-G.-B. zur Anwendung der darin geordneten Strafe eine mit Vorsatz vorgenommene rechtswidrige Verhaftung verlange, während jede, auch eine grobe Fahrlässigkeit des Beamten dem Disciplinar-Verfahren unterliege, so werde sich dem Gerichtshofe die Entscheidung der Alternative bieten: ob der Angekl. in der, wenngleich irrigen Meinung, den Gesetzen entsprechend zu handeln, und mit dem Motive, seine verlegte amtliche Autorität zu schützen, — oder: ob er mit dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seine Handlungsweise, dem Bewußtsein an einem andern, als dem behaupteten Motive, sei es aus persönlicher Leidenschaft oder reiner Willkühr gehandelt habe. Für den Fall, daß der Gerichtshof hiernach aus der Verhandlung die Ueberzeugung von der dolosen Handlungsweise des Angekl. gewonnen habe, wurde eine viermonatliche Gefängnißstrafe beantragt.

Der angezogene §. 317 des St.-G.-B. lautet: Ein Beamter, welcher mit Vorsatz eine rechtswidrige Verhaftung oder vorläufige Ergreifung und Festnahme vornimmt oder vornehmen läßt, oder die Dauer der Haft verlängert, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft; auch kann gegen denselben auf zeitliche Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern erkannt werden. Die Strafe ist Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren: 1) wenn für den der Freiheit Beraubten die Freiheitsentziehung oder die ihm während derselben widerfahrte Behandlung eine schwere Körperverletzung zur Folge gehabt hat, 2) wenn die Freiheitsentziehung rechtswidrig über Einen Monat gedauert hat.

Der Gerichtshof nahm nach den mündlich publicirten Gründen an: daß der Angeklagte ungewisselhaft seine Amtsbefugnisse in beiden Fällen in hervortretender Weise überschritten; — daß von ihm die genaue Kenntniß der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen verlangt werden müsse; — daß er indessen durch das gleichfalls ungerechtfertigte Verhalten der Beteiligten zu einer Handlungsweise bestimmt sei, welche nicht schlechthin auf wissenschaftliche Nichtachtung des Gesetzes schließen lasse, sondern auch die Möglichkeit einer irrthümlichen Auffassung übrig lasse; — daß einer solchen Auffassung einigermaßen durch eine dem Angekl. bekannt gewordene, früher erlassene Verfügung seiner vorgesetzten Behörde über das Verfahren bei Beleidigungen gegen Beamte das Wort geredet werde; — daß der Gerichtshof mithin, zumal bei der Persönlichkeit und der lobenswerthen Dienstführung des Angeklagten und mit Rücksicht auf die glaubwürdige Versicherung des Hrn. Polizeirath Weier, daß der Angekl. kurz nach dem Login'schen Vorfälle sich ganz ungewisselhaft durchdrungen von der vermeintlichen Rechtmäßigkeit seiner Handlungsweise gezeigt habe, die Ueberzeugung davon, daß der Angeklagte wesentlich und absichtlich rechtswidrige Verhaftungen vorgenommen, nicht habe gewinnen können, vielmehr annehmen müsse: daß der Angekl. nur fahrlässig und in der irrigen Meinung seines Rechts, zu welcher ihn die falsche Auffassung der oben erwähnten Verfügung veranlaßt haben mag, im Zustande der Aufregung, ohne Vorsatz, also nicht mit vorher überlegtem Entschlusse, seine amtlichen Befugnisse im Bewußtsein der Rechtswidrigkeit überschritten hat, die Sache sich also nicht zur gerichtlichen Verfolgung, sondern nur zum Disciplinar-Verfahren eigne, — und sprach den Angeklagten frei.

Danzig, 10. März. Die Hoffnungen, welche wir in Beziehung auf eine rege Theilnahme in der Actien-Zeichnung behufs Zustandekommens der projectirten Provinzial-Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung in unserem letzten Referate auszusprechen wagten, sind keine Chimären gewesen, denn der Anfang der Bemühungen ist, wenn auch noch nicht jede Besorgniß dadurch beseitigt worden, doch für das Comité so ermutigend ausgefallen, daß dasselbe, in der gewissenen Aussicht auf fernere günstige Resultate, vorgestern seine Beratungen mit lebhaftem Interesse für die Sache fortzusetzen im Stande war. Bis zur letzten Sitzung waren nämlich bereits 512 Actien, im Betrage von 2560 Thln. gezeichnet worden, und ist dies voraussichtlich der Eleinste Theil dessen, was für unsere Stadt noch zu erwarten steht; indem einerseits noch nicht alle Mitglieder des Comité's dem vollsten Interesse an der Sache sich hinzugeben bemüht sein konnten, andererseits aber, und

zwar in Folge jener Behinderung, die specielle Aufforderung zur Zeichnung von Actien an Personen von Distinction noch nicht vor sich gegangen ist. Hoffen wir also abermals, und zwar jetzt um so sicherer, daß Geldmangel kein Hinderniß sein werde, das für unsere Stadt und die ganze Provinz so wichtige Unternehmen ins Leben treten zu lassen. —

Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident der Provinz, welchem durch das Comité die schuldige Anzeige von dem projectirten Unternehmen gemacht worden, hat sich über diese Absicht in einem hochgefalligen Ansprechen höchst beifällig ausgesprochen und schließlich seinerseits dem Unternehmen gütige Förderung zugesichert. — Es werden bei der Ausstellung folgende Zweige der Industrie vertreten sein: 1, das Gewerbe- und Fabrikwesen, 2, das Bauwesen, 3, die Landwirtschaft, 4, die Forstwirtschaft, 5, der Gartenbau. Von auswärts (Königsberg, Gding, Insterburg, Heiligenbeil, Labiau) sind bereits 47, aus Danzig 33 Anmeldungen zur Besichtigung der Ausstellung eingegangen. Es läßt sich wohl mit Gewißheit erwarten, daß jeder Einwohner bemüht sein werde, die Crème seiner Productivität zur Anschauung zu bringen, damit sich dadurch theils die Ausstellung zu einer der Provinz würdigen gestalte, theils andere Provinzen gegenüber das Vorurtheil schwinde, als stände besonders unser Gewerbe zu dem des Westens unseres Staates noch in vieler Beziehung auffallend zurück. Die Frage: ob dieser Vorwurf uns mit Recht oder Unrecht trifft? wird die Ausstellung selbst am besten zu entscheiden im Stande sein. Jedensfalls aber dürften die Gewerbetreibenden der diesseitigen Provinz hier eine erwünschte Gelegenheit finden, selbst das mangelnde Vertrauen ihrer Mitbürger, das sich mehr oder weniger gerade jetzt offenbart, gründlich zu widerlegen. Wahrlich kein geringer Vortheil für sie! Denn während begüterte Privatleute sich noch zur Stunde ihre Luxusgeräthe aus Berlin und anderen renommirten Städten des Staates kommen lassen, weil sie eben hier ihre Ansprüche nicht genügend befriedigt zu finden glauben, würde dies künftighin weniger oder gar nicht der Fall sein, wenn ihnen der Beweis geliefert würde, daß hier am Orte selbst intelligente und geschickte Handwerker mit ihren auswärtigen Gewerbsgenossen zu concurriren im Stande sind. — Also Muth und Selbstvertrauen, und der Segen wird nicht ausbleiben! — In nächster Sitzung wird zunächst über das Programm zur Ausstellung vom Comité berathen werden.

B e r m i s c h t e s .

Seit der Erschaffung der Welt war kein halbes Jahrhundert so fruchtbar an wichtigen Erfindungen, als die erste Hälfte des 19. Jahrh. Vor 1800 gab es keine Dampfschiffe und auch zur Mechanik war der Dampf noch nicht angewendet. Fulton ließ 1807 das erste Dampfboot vom Stapel und jetzt sind deren 3000 auf den Gewässern Amerikas. Die Flüsse fast aller Länder der Welt werden von Dampfschiffen befahren. 1800 gab es keine Eisenbahnen, in den Ver. St. allein liegen jetzt die Schienen auf 8797 Meilen, was 236,000,000 Dollars kostete. England und Amerika haben 22,000 Meilen Eisenbahnen. 1800 brauchte man 2 Wochen, um eine Nachricht von Philadelphia nach New-Orleans zu bringen; heute genügt eine Secunde! Dank dem 1843 errichteten elektrischen Telegraphen. Der Voltismus wurde im März 1800, der Elektromagnetismus 1821 entdeckt. 1800 war das Gaslicht unbekannt. 1839 verkündete Daguerre der Welt seine wunderbare Erfindung. Einige Jahre später folgte die Schießbaumwolle und der Chloroform. Endlich machte die Feldproduktion ungeheure Fortschritte durch die landwirthschaftliche Chemie und die Ackerbau-Maschinen.

[Gastrolle im Mehlerkauf.] In der Josephsgasse nächst der Mariabiser-Hauptstraße in Wien, vor einem simplen Verkaufsladen, fand dieser Tage ein ungewöhnlicher Andrang statt. Fiaker und Equipagen führten eine Menge Kaufstücker herbei, die in das unscheinbare Gewölbchen traten und sich dort mit dem Einkauf einer Handvoll Mehl oder eines Hühnerreies zu schaffen machten. Die Käufer, sichtlich des Handels ungenohnt und der marktgängigen Preise unkundig, zahlten für die empfangenen Waaren Preise, wie sie selbst in Zeiten der größten Hungersnoth nicht erhört worden sind, und das Auffallende war dabei, daß nicht etwa so hohe Preise gefordert wurden, sondern daß die Käufer aus eigener Liberalität für ein Ei zehn Gulden Conventions-Münze hingaben; auch zahlten nicht alle gleich viel, sondern dem Einen beliebte es, für dieselbe Waare zwanzig Gulden zu geben, für die ein Anderer nur Einen Gulden erlegte. Die Lösung des Räthsels ist eine — Grille. Nicht die Waare, noch die Lage des Verkaufsortes hatte die Käufer so mächtig angezogen und so freigebig gemacht, sondern die an diesem Tage dort manipulirende Mehlerkauflerin war das lockende Aushängeschild; die K. K. Hof-Schauspielerin Friederike Gossmann spielte in den Morgenstunden diese Rolle in dem simplen Laden zum Benefiz der nothleidenden Gewerbs-Inhaberin. Der Erfolg hat für sie entschieden.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Abgelesene Barometerhöhe in Par. Zoll u. Lin.		Thermometer der Gasse nach Reaumur		Thermometer im Freien nach Reaumur		Wind und Wetter.
		in	u. Lin.	Quers.	Stale	im Freien	n. Reaumur	
10	8	27"	6,70"	- 1,2	- 1,5	- 2,7		SW. frisch, bewölkt, früher ganz klar.
	12	27"	7,00"	+ 4,2	+ 2,8	+ 0,8		SW. mäßig, durchbr. Luft.
	4	27"	6,96"	+ 4,2	+ 3,2	+ 1,2		SW. frisch, bezogen, bühlig, mit leichtem Schnee.

Handel und Gewerbe.

Börsen-Verkäufe zu Danzig vom 10. März. 28½ Last Weizen: 134—35pf. fl. 452½—475, 131pf. fl. 425—450, 128pf. fl. 390—402; 36 Last Roggen: 130pf. fl. 243—246, 127pf. fl. 234, 126pf. fl. 231; 13½ Last Gerste: 114—15pf. fl. 240, 110—11pf. fl. 219, 109—10pf. fl. 216; 2½ Last w. Erbsen fl. 348—360.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 9. März 1858.

	Zf.	Brief	Geld		Zf.	Brief	Geld
Pr. Preuss. Anleihe	4 1/2	101	—	Pfensche Pfandbr.	3 1/2	—	85 1/2
St.-Anleihe v. 1850	4 1/2	100 3/4	100 1/4	Westpr. do.	3 1/2	—	82 1/2
do. v. 1852	4 1/2	100 3/4	100 1/4	do. do.	4	92 1/2	—
do. v. 1854	4 1/2	100 3/4	100 1/4	Königsb. Privatbank	4	—	86 1/2
do. v. 1855	4 1/2	100 3/4	100 1/4	Pomm. Rentenbr.	4	—	91 1/2
do. v. 1856	4 1/2	100 3/4	100 1/4	Pfensche Rentenbr.	4	91 3/8	90 1/2
do. v. 1857	4 1/2	100 3/4	100 1/4	Preussische do.	4	91 3/8	90 1/2
St.-Schuldscheine	3 1/2	85	—	Pr. Bl.-Anth.-Sch.	4 1/2	138	—
Präm.-Anl. v. 1855	3 1/2	114	113	Oesterreich. Metall	5	79 1/2	—
Östpr. Pfandbriefe	3 1/2	—	83 1/2	do. National-Anl.	5	82 1/2	81 3/8
Pomm. do.	3 1/2	84 1/2	84 1/4	Poln. Schatz-Oblig.	4	—	82 1/2
Pfensche do.	4	—	—	do. Cert. L. A.	5	95 1/2	—
				do. Pfobr. i. S. & R.	4	—	88

Angewandene Fremde.

Im Englischen Hause:

Frau Gräfin Kayserling a. Schloß Neustadt. Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Jaleski a. Barlomin, v. Below a. Rugau, Lieutenant Steffens a. Gr. Golmkau, Steffens a. Mittel Golmkau, Knuth n. Kam. a. Dwig. Hr. Amtsrath Fournier a. Kobsziele. Hr. Justizrath Schmidt a. Marienwerder. Der Königl. Sächf. Musiker Hr. Fürstenau a. Dresden. Hr. Magazin-Rendant Heller a. Elbing.

Hotel de Berlin:

Hr. Oberamtmann Zwicker a. Czechoezyn. Hr. Gutsbesitzer Hering a. Decolitz. Die Hrn. Kaufleute Jungmann a. Halle a. S. und Baruch a. Berlin.

Schmelzer's Hotel:

Die Hrn. Kaufleute Wangerow a. Berlin, Schülein a. Krosfen u. Scherfling a. Leipzig. Hr. Partikulier Poltke a. Havelberg.

Hotel de Thorn:

Hr. Gutsbesitzer Frost a. Gremblin. Hr. Rendant Spielhagen a. Neustadt. Hr. Oberlieutenant a. D. Hevelke a. Barga. Hr. Fabrikant Schatz a. Carthaus. Hr. Rentier Winkley a. Neuteich. Hr. Fabrikant Wendt a. Berlin. Frau Rittergutsbesitzer v. Kof a. Lantu. Die Hrn. Kaufleute Wolff a. Berent u. Colberg a. Berlin.

Deutsches Haus:

Die Hrn. Kaufleute Reimann a. Bromberg u. Brosick a. Tempelburg. Hr. Inspector Pastonacki a. Wanzburg. Die Hrn. Kaufleute Lewin a. Wanzburg und Zander a. Jastrzerde.

Hotel v. D'Alva:

Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Koczisowski a. Semmlin b. Bychow und Dieckhoff a. Prezwos. Hr. Fabrikbesitzer Scheunemann a. Schmichow. Hr. Rentier Holder-Egger n. Gattin a. Damsclaff. Hr. Gutspächter Schulz a. Mar.

Reichhold's Hotel:

Hr. Gutsbesitzer Penner n. Gattin a. Irrgang. Hr. Kaufmann Brückmann a. Slawnow.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 11. März. (6. Abonnement No. 6.) Vierte Gastdarstellung des Herrn **Lobe**, Regisseur vom Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater zu Berlin. Gastdarstellung der Hofchauspielerin Frau **Ditt: Die Schauspielerin**. Lustspiel in 1 Act nach Fournier von W. Friedrich. (Françoise: Frau Ditt.) Hierauf: **Frauen-Kampf**. Lustspiel in 3 Acten nach dem Französischen des Scribe von Dlfers. (Gräfin Autreval: Frau Ditt. Gustav v. Grignon: Hr. Lobe.) Zum Schluß zum ersten Male wiederholt: **Faust und Gretchen**. Dramatischer Scherz mit Gesang in 1 Aufzuge von Jacobsohn. (Faust: Hr. Lobe.)

Freitag, den 12. März. (Abonnement suspendu.) Erste Gastdarstellung der Großherzoglichen Hof-Opernsängerin Frau **Fischer-Nimbs**, vom Hoftheater zu Darmstadt. **Romeo und Julia**, oder: **Die Familien Montechi und Capuletti**. Große Oper in 4 Acten nach dem Italienischen von F. Elmenreich. Musik von Bellini. (Romeo: Frau Fischer-Nimbs.)

E. Th. L'Arronge.

Englische Grammatik nach **T. Robertson** von Dr. A. Boltz. 3 Theile. — Erster Theil 15 Sgr., zweiter und dritter Theil 1 Thaler.

Wir empfehlen diese anerkannt praktische Grammatik den Herren Lehrern zur Einführung beim Schul- und auch beim Privat-Unterricht. Alle Buchhandlungen haben Exemplare vorräthig, in Danzig die von

B. Kabus, Langgasse 55.

Knaben und Mädchen finden zu Ostern in einer anständigen Familie freundliche Aufnahme nebst Nachhilfe in allen Schularbeiten, auch die Benutzung eines Flügels Löpfergasse No. 19, nahe dem Holzmarkte.

Die erwarteten billigen schwarzen und couleurtten faconnirten Seidenzeuge sind heute eingetroffen.

E. Fischel.

Herrn Hagemann, Obergärtner bei dem Herrn **Baron von Paleske** auf **Spengawitz**, fühlen wir uns zum ganz besonderen Danke verpflichtet für den schönen Genuß, welchen uns derselbe durch die **Blumen-Ausstellung** am hiesigen Orte im Februar d. J. bereitet hat.

Es war dem Herrn Hagemann nicht nur gelungen, die Blumen während des Transports bei der strengen Kälte wohl zu erhalten, sondern auch dieselben durch die eben so sinnige als geschmackvolle Zusammenstellung uns in ihrer schönsten Farbenpracht zu produzieren.

Indem wir hieran die Bitte knüpfen, daß Herr Baron von Paleske, aus dessen Gärtnerei die Blumen waren, und dessen gütiger Erlaubniß wir diesen herrlichen Genuß lediglich zu verdanken hatten, auch fernerhin dem Herrn Hagemann gestatte, uns durch ähnliche Ausstellungen zu erfreuen, sprechen wir den Wunsch aus, daß dieses Beispiel sowohl bei den in der Stadt selbst, als in der Umgegend wohnenden Gärtnern weitere Nachahmung finden möge.

Pr. Stargardt, im März 1858.

Blumenfreunde.

Iduna, Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle a./S.

Geschäfts-Uebersicht am 23. Februar 1858.

Zur Versicherung angemeldet . 2,360,865 Thlr. — Sgr. — Pf.
Davon angenommen in 5814

Nummern:

- a) zur Kapitalversicherung 2,012,460 Thlr. — Sgr. — Pf.
 - b) zur Rentenversicherung 5,160 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf.
- mit Kapitalzahlung 17,980 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.
Jahresprämien 78,842 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

Zur unentgeltlichen Ausgabe von Prospecten und Antragsformularen zur Versicherung bei der „Iduna“ sind die nachstehenden Agenten stets bereit:

- Herr Actuarus **Koch** in **Dirschau**.
- Apotheker **Staberow** in **Schöned.**
- **C. B. Fischer** in **Elbing**.
- **H. Brandenburg** in **Neustadt**.
- **H. Wiebe** in **Marienburger**.
- **S. G. Pasternack** in **Christburg**.
- **Th. Bertling** in **Danzig**, Gerbergasse No. 4/

und die General-Agentur bei

C. H. Krukenberg,
Danzig, Vorstädtischen Graben Nr. 44. H.

Sehr schönen rothen **Reesamen** offeriren billigt

J. Hintz & Co.,
Leopoldgasse No. 61.

Russische Dampfbäder sowie alle Arten warme Bannenbäder empfiehlt bei gut geheizten Räumen die Bade-Anstalt von **A. W. Jantzen.**

Auf drei im Regierungs-Bezirk Marienwerder gelegene Rittergüter — 3000 Mgd. Morg. Areal —, welche für 100 Mille Thlr. acquirirt und in welche erweislich 8000 Thlr. baares Capital zu Meliorationen verwendet worden, wird ein **Darlehn von 26,500 Thlr. zur ersten Stelle** gesucht. Selbstdarleher erfahren das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Auf ein **adliges Gut** wird ein **Inspector** zur **selbstständigen** Wirthschaftsführung mit **gutem Gehalte** verlangt durch **Aug. Goetsch** in Berlin, alte Jacobsstr. 17.

Eine große Partie moderner **französischer Long-Châles** bin ich im Stande zu außerordentlich billigen Preisen zu verkaufen.

E. Fischel.